

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2019 zur Pflege der Gehölzflächen im Kreis Warendorf

Die Pflege von Gehölzflächen an Kreisstraßen wird zwischen den Bauhöfen bzw. der Leitung der Bauhöfe und der Unteren Naturschutzbehörde grundsätzlich im Vorfeld abgestimmt.

Frage 1:

Werden Gehölzflächen, die in der Verantwortung des Kreises Warendorf liegen, auch nach anderen Konzepten als dem „auf den Stock setzen“ gepflegt? Z. B. nach der Methode selektive Gehölzpflege?

Da es sich bei den Gehölzbeständen entlang der Kreisstraßen in erster Linie um Heckenbestände handelt, werden diese Bestände abschnittsweise regelmäßig fachmännisch „auf den Stock gesetzt“. Hierbei wird darauf geachtet, dass ausreichend Gehölzbestände verbleiben, so werden beispielsweise Überhälter belassen.

Ein regelmäßiger Rückschnitt der Gehölze dient der Erhaltung der Funktion des Straßenbegleitgrüns unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht.

Frage 2:

Führt der Kreis Warendorf die Gehölzpflegemaßnahmen in Eigenregie durch oder werden Aufträge vergeben? Wenn ja: Werden die Auftragnehmer auf die sachgemäße Durchführung der Pflegemaßnahmen hin kontrolliert?

Die Gehölzpflege entlang von Kreisstraßen erfolgt von den Bauhöfen ausschließlich in Eigenregie. Die Bediensteten der Bauhöfe werden regelmäßig in den Regeln einer fachgerechten Gehölzpflege bei entsprechenden Institutionen, wie z. B. bei der DEULA Warendorf, geschult. Die fachgerechte Gehölzpflege ist zudem ein zentraler Bestandteil der Ausbildung von Straßenwärtern.

Frage 3:

Wie wird der aus den Pflegemaßnahmen entstehende Gehölzschnitt „entsorgt“?

Der aus den Pflegemaßnahmen entstehende Gehölzschnitt wird in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zum Teil auf dessen Lagerplätzen sowie bei einzelnen Unternehmern gesammelt und anschließend gehäckselt. Das Häckselgut geht in das Eigentum des jeweiligen Unternehmers über und wird von ihm entsprechend verwertet.

Im Südkreis leiht sich der Bauhof darüber hinaus einen Häcksler der Stadt Beckum und verarbeitet den Gehölzschnitt selber. Das Häckselgut geht in das Eigentum der Stadt Beckum über. Mietkosten für den Häcksler fallen nicht an.

Grundsätzliches Ziel ist es, spätestens bis zum Beginn der Brutzeit das bereits geschnittene Material aus dem Straßenbereich entfernt zu haben.